

03/BV/052/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 06.04.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	23.04.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2021 Bartow (PDF) öffentlich
2	Vorbericht HH Bartow 2021 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Excel Bartow 2021 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Bartow 2021_neu öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Bartow 2021 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Bartow 2021_neu öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Bartow 2021(PDF) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.383.510 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	745.223 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	638.287 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.320.480 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	684.743 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	635.737 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	314.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	483.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-169.000 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 132.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 259.239 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 376.922 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 539.626 EUR.

Bartow, d. xx.xx.2021 _____
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bartow, den xx.xx.2021

Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2021

für die Gemeinde Bartow



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

Anmerkung:

Die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde werden zeitnah nachgereicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2020 und Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.383.510 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	745.223 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	638.287 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.320.480 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	684.743 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	635.737 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	314.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	483.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-169.000 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 132.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 259.239 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 376.922 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 539.626 EUR. |

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom.....bis..... im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bartow, den

 Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Bartow.....	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	15
4.	Erläuterung der Haushaltsansätze.....	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	18
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	23
4.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	26
4.5	Verbindlichkeiten.....	27
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	27
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite.....	28
4.5.3	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	28
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	28
4.7	Entwicklung der Sonderposten.....	28
4.8	Entwicklung der Rückstellungen.....	29
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	29
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	30
6.	Haushaltssicherungskonzept.....	30
7.	Fazit und Ausblick.....	31

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

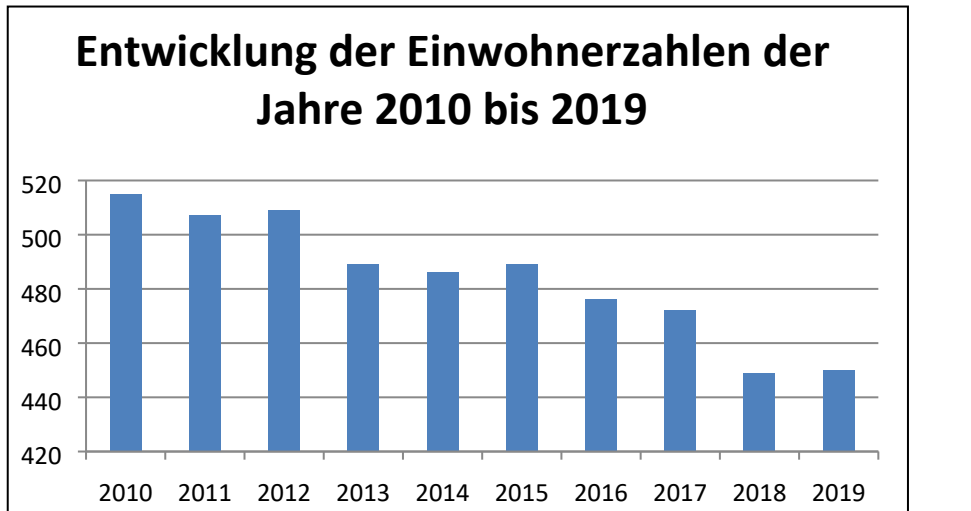
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Bartow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Bartow hatte zum 31.12.2019 450 Einwohner. Gegenwertig ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	515	507	509	489	486	489	476	472	449	450



Geographische Angaben und Größe

(Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Bartow ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt südlich von Jarmen in Mecklenburg-Vorpommern und ist Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Bartow liegt etwa 10 km südlich von Jarmen. Die Landesstraße 35 (ehemals B 96) verläuft durch den Ortsteil Groß Below der Gemeinde. Die A 20 führt durch das Gemeindegebiet. Sie ist über den Anschluss Anklam zu erreichen. Durch den Westen der Gemeinde fließt die Tollense.

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Bartow, Groß Below, Pritzenow.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Bartow gehören 90 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 51,9861 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 17 Straßen mit einer Gesamtlänge von 19,908 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	47	49	51	22	22	20	23

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			450
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnisse)	2012-2017	-288.381	-641
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	63.521	141
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-94.129	-209
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-60.060	-133
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	638.287	1.418
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	259.238	576
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-360.779	-802
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	35.226	78
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-66.315	-147

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2017 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen i. H. v. 288.381 € auszuweisen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 66.315 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				450	Einwohner		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				25.919	58
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnisse)	2012-2017	-4.354	-10	155.111	345	-133.546	-297
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	95.169	211	37.180	83	-75.557	-168
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-25.807	-57	38.548	86	-139.912	-311
1.10.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-75.735	-168	43.170	96	-258.817	-575
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	679.497	1.510	43.760	97	376.920	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	668.770	1.486	317.769	706	376.920	838
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	22.391	50	43.900	98	355.411	790
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-361.229	-803	44.265	98	-50.083	-111
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	47.866	106	44.640	99	-46.857	-104
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	377.798	840	450.574	1.001	-46.857	-104

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Bartow 25.919 €.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 entstanden Fehlbeträge zwischen den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 4.354 €, so dass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung die liquiden Mittel verringern.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes verringert sich der Fehlbetrag voraussichtlich auf 46.857 €.

Kummulativ gesehen ist der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	46.922,78	0,00	0,00	267.044,95	267.935,95	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	26.552,05	199.692,05	0,00	0,00	41.158,05
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	46.922,78	-26.552,05	-199.692,05	267.044,95	267.935,95	-41.158,05
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-75.555,34	-139.910,18	-258.815,18	376.921,82	355.412,82	-50.081,18
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-64.354,84	-118.905,00	635.737,00	-21.509,00	-405.494,00	3.226,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-139.910,18	-258.815,18	376.921,82	355.412,82	-50.081,18	-46.855,18
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	162.847,08	153.572,89	99.337,89	-69.662,11	-47.262,11	49.137,89
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-9.274,19	-54.235,00	-169.000,00	22.400,00	96.400,00	96.400,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	153.572,89	99.337,89	-69.662,11	-47.262,11	49.137,89	145.537,89
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-40.368,96	-40.214,76	-40.214,76	-40.214,76	-40.214,76	-40.214,76
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	154,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-40.214,76	-40.214,76	-40.214,76	-40.214,76	-40.214,76	-40.214,76
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-26.552,05	-199.692,05	267.044,95	267.935,95	-41.158,05	58.467,95
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	70.521,17	467.094,75	467.985,75	158.891,75
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	26.552,05	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	-26.552,05	70.521,17	467.094,75	467.985,75	158.891,75
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen							
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-75.555,34	-139.910,18	-135.956,55	489.617,03	468.108,03	62.614,03
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-64.354,84	3.953,63	635.737,00	-21.509,00	-405.494,00	3.226,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2019			-10.163,42			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-139.910,18	-135.956,55	489.617,03	468.108,03	62.614,03	65.840,03
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	162.847,08	153.572,89	247.025,98	18.025,98	40.425,98	136.825,98
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-9.274,19	93.453,09	-169.000,00	22.400,00	96.400,00	96.400,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2019			-60.000,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	153.572,89	247.025,98	18.025,98	40.425,98	136.825,98	233.225,98
Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen							
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-40.368,96	-40.214,76	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	154,20	-333,50	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-40.214,76	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-26.552,05	70.521,17	467.094,75	467.985,75	158.891,75	258.517,75
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 197.725,04 € per 31.12.12 (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum erhöht auf 258.517,75 €. (31.12.2024)

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Im Haushaltsjahr 2021 ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im aktuellen Haushaltsjahr und in den Finanzplanjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen.

Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
							450	
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					257.279	572
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2012-2017	-288.381	257.279	0	0	-31.102	-69
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-224.860	257.279	7.983	0	40.402	90
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-311.113	257.279	7.983	0	-45.851	-102
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-371.173	231.359	7.983	0	-131.831	-293
1.10.	Haushaltsjahr (Plan)	2021	267.114	231.359	41.153	0	539.626	1.199
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	267.114	231.359	41.153	0	539.626	1.199
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	267.114	231.359	55.514	0	553.987	1.231
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-93.665	231.359	61.154	0	198.848	442
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-58.439	231.359	94.324	0	267.244	594
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-58.439	231.359	94.324	0	267.244	594

Das Eigenkapital betrug in der vorläufigen Eröffnungsbilanz 257.279 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung des positiven Jahresergebnisses für 2021 verbessert sich das Eigenkapital voraussichtlich auf 267.244 € zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahr es
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2012- 2017	0	6.270	6.270	0
1.7	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	0	7.984	0	7.984
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	7.984	7.880	7.880	7.984
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	7.984	32.965	32.965	7.984
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021	7.984	33.170	0	41.154
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	41.154	88.269	47.115	41.154
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				450	18
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	41.154	33.170	18.809	55.515
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	55.515	33.170	27.530	61.155
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	61.155	33.170	0	94.325
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					210

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Abs. 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv zu verwenden. Da der Haushalt der Gemeinde bis 2019 nicht ausgeglichen war, wurden nur 4 % der gesamten Schlüsselzuweisungen investiv verwendet. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden 56.612 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs.2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG 2020 gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Aktuell erhält die Gemeinde Bartow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2021 33.170 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2020 waren es 32.965 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wie-

der entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 94.325 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 insgesamt 38.819 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Die Rücklage wird zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse eingesetzt.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	170.055	175.370	198.045	198.045	964.170	964.170	184.605	184.605	190.245	190.245	190.245	190.245
davon												
Grundsteuer A	-840	-894	26.500	26.500	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Grundsteuer B	30.231	29.273	30.240	30.240	34.400	34.400	34.400	34.400	34.400	34.400	34.400	34.400
Gewerbesteuer	5.221	21.508	32.500	32.500	800.000	800.000	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
Gemeindeanteil Einkommensteuer	95.424	95.605	96.725	96.725	88.120	88.120	91.335	91.335	96.820	96.820	96.820	96.820
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8.604	8.624	9.180	9.180	9.450	9.450	8.270	8.270	8.425	8.425	8.425	8.425
Hundesteuer	2.358	2.196	2.900	2.900	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Ausgleichsleistungen vom Land	19.058	19.058	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	253.073	207.450	308.230	257.850	374.265	311.685	364.995	302.605	61.865	2.305	361.070	302.440
davon												
Schlüsselzuweisungen	189.027	189.027	242.305	242.305	300.220	300.220	300.220	300.220	0	0	300.220	300.220
Personalkosten-zuschüsse	0	1.890	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	57.855	0	50.380	0	62.580	0	62.390	0	59.560	0	58.630	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.895	1.655	1.050	1.050	1.500	1.050	1.500	1.050	1.500	1.050	1.500	1.050
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	10.711	10.878	11.040	11.040	10.965	10.965	10.874	10.874	10.874	10.874	10.874	10.874
davon												
Mieten u. Pachten	10.711	10.878	11.040	11.040	10.965	10.965	10.874	10.874	10.874	10.874	10.874	10.874
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.321	4.321	47.330	47.330	11.010	11.010	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	8.007	8.114	8.695	8.695	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
davon												
Dividenden	7.604	7.604	8.400	8.400	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
sonstige Erträge/Einzahlungen	13.321	14.315	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
davon												
Konzessionsabgabe	9.669	12.133	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Summe Erträge/Einzahlungen	461.383	422.102	588.390	538.010	1.383.510	1.320.480	592.824	529.984	295.334	235.324	594.539	535.459
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	1.025	938	1.308	1.196	3.074	2.934	1.317	1.178	656	523	1.321	1.190

450 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 23 Gewerbebetrieben lediglich 11 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			23				
davon zahlten							
12	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	52%		-2.516	EUR
3	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	13%		600	EUR
5	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	22%		11.875	EUR
2	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		9%		31.400	EUR
1	Betriebe	von 50.001 - 100.000 EUR	=	4%		58.100	EUR
23	Gesamt				zus.	99.459	EUR

Für das Jahr 2020 waren 32.500 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 99.459 €. Darin sind auch Nachzahlungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Auch wenn die Hebesätze derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 300.220 € fallen gegenüber 2020 mit insgesamt 242.305 € um 57.915 € höher aus. Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 33.170 €.

Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde Bartow derzeit nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgehen.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vori. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	43.779	43.779	66.100	66.100	50.180	50.180	50.550	50.550	51.270	51.270	52.800	52.800
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.272	89.960	208.900	208.900	138.565	138.565	123.665	123.665	100.165	100.165	100.165	100.165
davon												
Energie, Wasser, Abfall	10.285	10.285	13.250	13.250	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
Gebäude	17.361	17.837	63.800	63.800	9.900	9.900	29.200	29.200	5.700	5.700	5.700	5.700
Infrastrukturvermögen	14.407	15.348	71.000	71.000	52.500	52.500	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.489	3.509	6.350	6.350	6.050	6.050	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.720	5.720	12.900	12.900	12.800	12.800	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	33.308	32.558	34.580	34.580	34.035	34.035	35.935	35.935	35.935	35.935	35.935	35.935
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	595	595	1.720	1.720	4.870	4.870	2.370	2.370	2.370	2.370	2.370	2.370
Abschreibungen	106.626	0	93.590	0	104.240	0	104.040	0	87.090	0	71.720	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	287.005	286.903	302.590	302.590	384.350	384.350	307.305	307.305	419.395	419.395	307.905	307.905
davon												
Kreisumlage	185.579	185.579	177.845	177.845	185.650	185.650	185.650	185.650	250.000	250.000	185.650	185.650
Amtsumlage	81853	81853	95.945	95.945	93.320	93.320	93.320	93.320	140.460	140.460	93.320	93.320
Gewerbesteuerumlage	2.281	2.356	3.500	3.500	79.780	79.780	1835	1835	1835	1835	1835	1835
Zuweisungen Kindertagesstätten	17.292	17.115	25.300	25.300	25.600	25.600	26.500	26.500	27.100	27.100	27.100	27.100
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	19.989	19.410	12.045	12.045	10.685	10.685	10.320	10.320	9.950	9.950	9.590	9.590
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	8.842	7.858	24.110	24.110	57.203	57.203	15.753	15.753	15.773	15.773	17.133	17.133
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	555.512	447.909	707.335	613.745	745.223	640.983	611.633	507.593	683.643	596.553	559.313	487.593
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.234	995	1.572	1.364	1.656	1.424	1.359	1.128	1.519	1.326	1.243	1.084

450 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Die Gemeinde Bartow hat sich in der Vergangenheit für die Absicherung von kommunalen Pflichtaufgaben (u.a. Absicherung der Verkehrssicherungspflicht von kommunalem Eigentum) nur Beschäftigter des Bundesfreiwilligendienstes bedient.

Da diese Beschäftigungen von der Arbeitszeit und Tätigkeitsdauer her beschnitten sind und es sich abzeichnet, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben (z.B. Pflege von Grünflächen, kommunalen Straßen, Spielplätzen, Winterdienst, Erhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden usw.) nicht gerecht wird, wurde bereits in 2018 ein Gemeindearbeiter für 30 Stunden/Woche als Saisonkraft eingestellt.

Dieser wird jetzt ganzjährig beschäftigt. Der TVöD findet keine Anwendung. Gleichzeitig sind zur Unterstützung des Gemeindearbeiters zwei geringfügig Beschäftigte für 12 Monate/Jahr und ein geringfügig Beschäftigter für 8 Monate/Jahr angestellt.

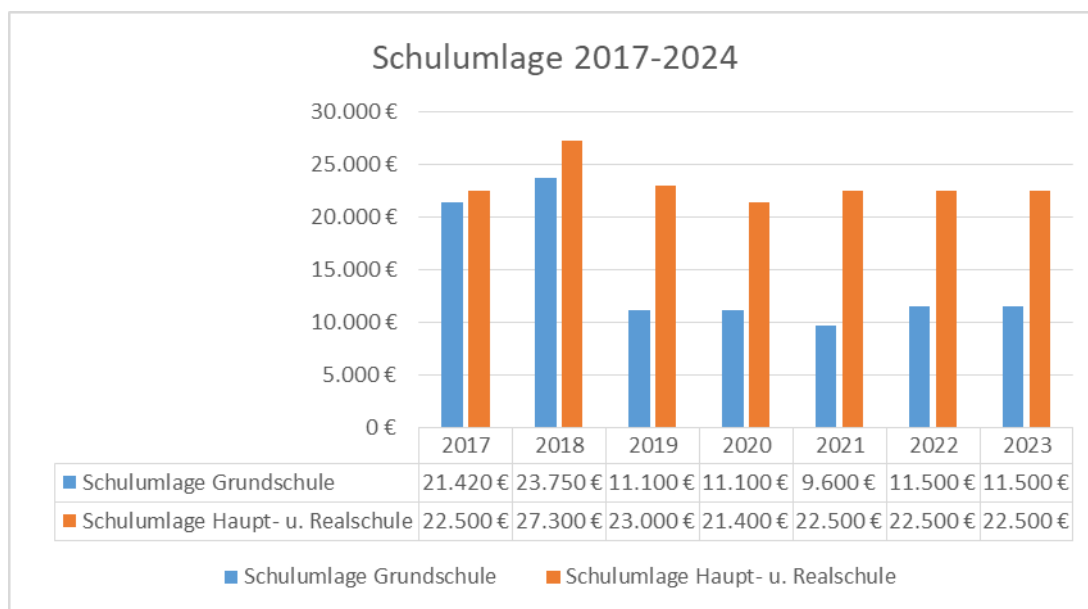
Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtraghaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Schulumlage

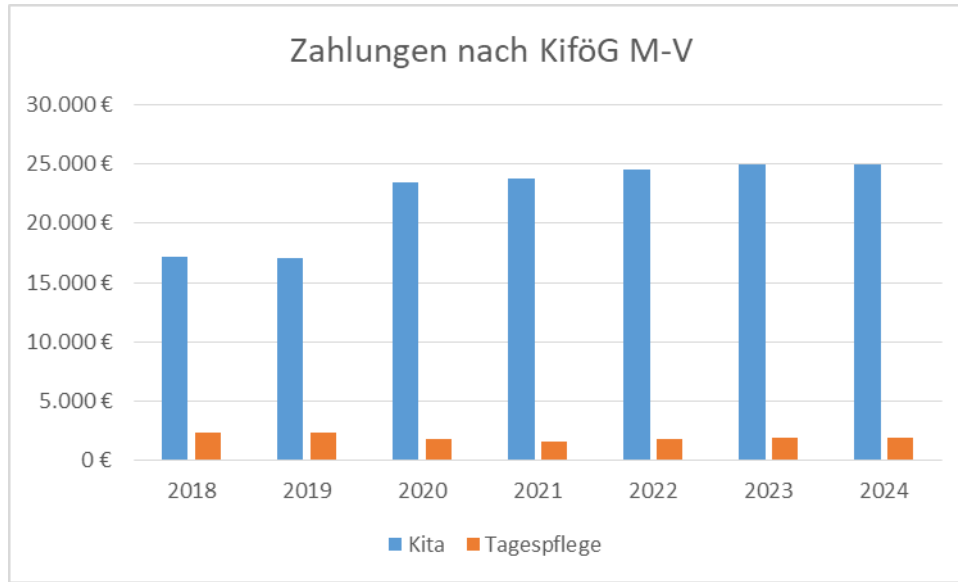
In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 12 Kinder eine Grundschule sowie 21 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

Kita und Tagespflege

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Bartow nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 13 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 1 Kind in der Tagespflege betreut.



Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2019						
Abschreibungen	0	5.495	82.790	5.225	0	93.510
Auflösung Sonderposten	0	4.870	41.855	3.565	0	50.290
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	625	40.935	1.660	0	43.220
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						7.880
Verbleibende Abschreibungsbelastung						35.340
2020						
Abschreibungen	0	5.495	82.790	5.305	0	93.590
Auflösung Sonderposten	0	4.970	41.720	3.560	0	50.250
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	525	41.070	1.745	0	43.340
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						32.965
Verbleibende Abschreibungsbelastung						10.375
2021						
Abschreibungen	0	5.495	93.440	5.305	0	104.240
Auflösung Sonderposten	0	4.970	54.050	3.560	0	62.580
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	525	39.390	1.745	0	41.660
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						41.660
2022						
Abschreibungen	0	5.495	93.440	5.105	0	104.040
Auflösung Sonderposten	0	4.970	54.050	3.370	0	62.390
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	525	39.390	1.735	0	41.650
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						18.809
Verbleibende Abschreibungsbelastung						22.841
2023						
Abschreibungen	0	5.495	79.540	2.055	0	87.090
Auflösung Sonderposten	0	4.970	54.050	540	0	59.560
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	525	25.490	1.515	0	27.530
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						27.530
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0
2024						
Abschreibungen	0	5.450	65.440	830	0	71.720
Auflösung Sonderposten	0	4.580	54.050	0	0	58.630
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	870	11.390	830	0	13.090
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						13.090

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 %)

Umlageart	2016 Ergebnis	2017 Ergebnis	2018 vorl. Ergebnis	2019 vorl. Ergebnis	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
in €									
Kreisumlage	164.727 €	198.550 €	161.708 €	185.580 €	177.845 €	185.650 €	185.650 €	250.000 €	185.650 €
Amtsumlage	67.521 €	70.693 €	77.180 €	81.400 €	95.485 €	92.860 €	92.860 €	140.000 €	92.860 €
Gesamt	232.248 €	269.243 €	238.888 €	266.980 €	273.330 €	278.510 €	278.510 €	390.000 €	278.510 €

**4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.**

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	3	Ankauf Grundstück für Spielplatz					
Erläuterung:	Die Gemeinde Bartow plant den Ankauf eines Grundstückes in Bartow, auf welchem sich der Spielplatz befindet. Dieses befindet sich bisher nicht im Gemeindeeigentum.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung sind Mittel aus einem Grundstücksverkauf vorgesehen.						
Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	Beschaffung TSF-W					
Erläuterung:	Für die FFW soll ein TSF-W für ca. 180.000 € angeschafft werden. Bisher ist lediglich ein MTW vorhanden. Um den Aufgaben des Brandschutzes gerecht werden zu können, benötigt die Feuerwehr für künftige Einsätze eine bessere Ausstattung.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und tech. Anlagen	0 €	150.000 €	180.000 €	0 €	0 €	0 €	330.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel vom Land i. H. v. 67 % beantragt. Ohne Fördermittel wird das Fahrzeug nicht angeschafft.						
Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1261	Errichtung Löschbrunnen					
Erläuterung:	Die Gemeinde Bartow plant die Errichtung eines Löschbrunnens, damit die FFW den Aufgaben des Brandschutzes gerecht werden kann und im Falle eines Brandes genügend Löschwasser zur Verfügung hat.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	0 €	0 €	45.000 €	0 €	0 €	0 €	45.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Fördermittel vom Land i. H. v. 90 % vorgesehen. Ohne Fördermittel wird die Maßnahme nicht durchgeführt. Für den verbleibenden Eigenanteil stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2504	Ausbau Weg Pritzenow					
Erläuterung:	Für Straßenerneuerung (200 m Weg Pritzenow) wurden in 2020 Planungsleistungen eingestellt. Für den Ausbau sind Kosten i. H. v. 180.000 € eingeplant.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (unbefestigter Weg Pritzenow)	0 €	13.000 €	180.000 €	0 €	0 €	0 €	193.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Einzahlung von Beiträgen und Entgelten v. Land gem. § 8a KAG zur Verfügung. Zudem wird ein positiver Vortrag des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Haushaltsvorjahren ausgewiesen.						

Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2506	Straßenbeleuchtung Groß Below					
Erläuterung:	Die Straßenbeleuchtung in Groß Below soll für ca. 130.000 € durch LED Technik erneuert werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Gr. Below)	0 €	130.000 €	0 €	74.000 €	0 €	0 €	204.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Maßnahme war bereits im letzten Jahr geplant. Dafür war eine Förderung i.H.v. 45.000 € vorgesehen. Diese gibt es jedoch nicht. Daher soll die Umrüstung in 2 Jahresabschnitten erfolgen. Für 2021 wurden 60.000 € aus dem HHJ 2020 übertragen. Für das HHJ 2022 wurden nochmal 74.000 € für den 2. Abschnitt eingeplant. Mit dem Umbau wird zum Klimaschutz beigetragen und der Stromverbrauch reduziert. Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale und dem Windkraftvertrag zur Verfügung.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2507	Straßenbeleuchtung Bartow (Am Landgut)					
Erläuterung:	In Bartow sollen 3 neue Lichtpunkte entstehen, da dort keine Beleuchtung vorhanden ist und die Sicherheit für die Anwohner gewährleistet werden soll.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Bartow)	0 €	0 €	8.000 €	0 €	0 €	0 €	8.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorgesehen.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2508	Radweg Klempenow-Groß Below					
Erläuterung:	Für die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Straßenbauverwaltung des Landes wird ein Radweg durch die Ortslage Groß Below neu errichtet. Dafür entfallen auf die Gemeinde anteilige Kosten i. H. v. 25.000 €.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €	20.600 €	20.600 €	0 €	0 €	0 €	41.200 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die anfallenden Kosten ist eine Förderung über die Kommunale Straßenbau-Richtlinie i.H.v. 15.400 € geplant.						

Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	5001		Spielplatz Gr. Below				
Erläuterung:	Für den Spielplatz in Gr. Below soll eine neue Schaukel beschafft werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte	0 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Finanzierung der Schaukel erfolgt über Spendengelder.						
Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	5002		Spielplatz Pritzenow				
Erläuterung:	Für den Spielplatz in Pritzenow sollen neue Spielgeräte beschafft werden. Es soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kreativität und motorischen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte	0 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür stehen Mittel aus einem Grundstückverkauf zur Verfügung.						
Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	5002		Traktor mit Anbaugeräten				
Erläuterung:	Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (Grünflächenpflege, Winterdienst...) beabsichtigt die Gemeinde die Anschaffung eines Kommunaltractors mit Anbaugeräten.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	0 €	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €	35.000 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür stehen Mittel aus dem Ablösevertrag für den Bau der BAB 20 zur Verfügung.						

Zur Finanzierung der o.g. Investitionen sind Gesamteinzahlungen von 314.600 € geplant. Diese setzen sich zusammen aus 203.130 € Landesmitteln sowie 33.170 € aus der Infrastrukturpauschale und 36.000 € aus dem Windkraftvertrag. Zudem sind für den Verkauf von Anlagevermögen Einzahlungen i. H. v. 42.300 € geplant.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung		
			c) außerplanmäßig			
in €						
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.292.245	a) 43.760 b) c)	a) b)		1.248.485
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.292.245				1.248.485

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
			in €									
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0				3,48	2015
2.	Sparkasse	GEWO	395.132	388.794	378.452	366.748	354.964	343.099	331.154	319.127	0,68	2029
3.	DGHYP	Straßen	0	0	0	0	0	0	0	0	3,47	2017
4.	Sparkasse	Straßen	473.810	454.292	434.608	414.755	394.734	374.541	354.177		0,85	2027
5.	Sparkasse	Altschulden GEWO nach Umschuldung	534.428	523.033	511.529	499.915	488.188	476.349	464.396	452.327	0,96	2025
	Summe Kreditmarkt		1.403.370	1.366.119	1.324.589	1.281.418	1.237.886	1.193.989	1.149.727	771.454		
	Abbau/Tilgung		34.218	37.251	41.530	43.171	43.532	43.897	44.262	378.273		
	Zinsen		43.293	31.500	23.980	11.044	10.685	10.320	9.950	9.590		
	Einwohner		489	476	472	449	450	450	450	450		
	Verschuldung pro		2.870	2.870	2.806	2.854	2.751	2.653	2.555	1.714		

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2021 in Höhe von 2.751€ aus. Diese liegt über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 132.000 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	1.721.745	0	62.009	0	1.659.736
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.193	0	571	0	9.622
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	100.064	0	0	0	100.064
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	91.523	0	0	0	91.523
	Summe	1.923.525	0	62.580	0	1.860.945

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Bartow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Haushaltsjahr	THH		Produkt	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
				Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
	in €								
2021	1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	350	0	350	350	0	350
	2	2.8.1.00	Zuschüsse Kultur/Altenbetreuung	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0
	Summe 2020				350	0	350	350	0

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage verbessert werden. Das im Finanzplanungszeitraum prognostizierte negative Jahresergebnis für 2023 kann durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 267.244 € verringern. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bartow wurde durch die Gemeindevertretung am 29.05.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2019 und Folgejahre ist eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ist die Erhöhung der Grundsteuer A und der Hundesteuer vorgenommen worden. Eine weitere Anpassung der Hebesätze erfolgte mit Beschlussfassung am 15.09.2020 ab 2021. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde von 310 v. H. auf 339 v. H., für die Grundsteuer B von 355 v. H. auf 395 v. H. und für die Gewerbesteuer von 330 v. H. auf 351 v. H. angehoben.

Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 39.850 € für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2020 demnach insgesamt 37.858 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 35.825 €. Demensprechend wurde die Maßnahme eingehalten. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 169.050 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 122.341 € und ergibt somit eine Reduzierung um rund 28 %.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 14.780 € für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2020 14.041 € (bei 5 %) bzw. maximal 13.302 € (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 10.083 €. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 30 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 9.330 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 5.335 €. Entsprechend wurde eine Senkung um 43 % erreicht

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Bartow für 2020 48.275 € mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 73.278 € gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 121.553 €. Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis für 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

Weitere Maßnahmen sollen sein:

- Verkauf von Baugrundstücken
- Verkauf des ehemaligen Kitagebäudes
- neue Pachtverträge für Gartenflächen

Die Angabe des Konsolidierungszeitpunktes kann nach derzeitigen Kenntnisstand nicht benannt werden.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde erreicht im aktuellen Haushaltsjahr 2021 den Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann hingegen kein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden.

Die bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bartow ist nach vorliegenden Planzahlen als gefährdet zu bewerten. Die Gemeinde weist damit keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt in Höhe von 258.517,75 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaftsmanagement
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde Bartow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2021

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung TSF-W)	2	1.2.6.01	0	150.000	180.000						330.000	0
2	Auszahlungen für Löschbrunnen	2	1.2.6.01			45.000						45.000	
3	Auszahlung für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Groß Below)	2	5.4.1.00		130.000	0	74.000					204.000	60.000 € per Ermächtigung von 2020 nach 2021 übertragen
4	Auszahlung für Baumaßnahmen (Ausbau Weg Pritzenow)	2	5.4.1.00		13.000	180.000						193.000	
5	Auszahlung für Baumaßnahmen (Radweg Klempenow-Gr. Below)	2	5.4.1.00		20.600	20.600		0	0	0	0	41.200	
6	Straßenbeleuchtung Bartow (Am Landgut)	2	5.4.1.00			8.000						8.000	
7	Auszahlung Spielplatz Bartow	2	5.5.1.00		25.000	0						25.000	
8	Ausz. Spielplatz,-geräte Gr. Below	2	5.5.1.00			2.000						2.000	
9	Ausz. Spielplatz Pritzenow	2	5.5.1.00			3.000						3.000	
10	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Traktor mit Anbaugeräten)	2	5.5.1.00			35.000						35.000	
11	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf Grundstück Spielplatz)	1	1.1.4.02			10.000						10.000	
				0	338.600	483.600	74.000	0	0	0	0	896.200	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	339%	395%	351%
Landesdurchschnitt 2019	320%	378%	338%

Kinder

Kindergarten	13
Tagespflege	1
Grundschule	12
Realschule	21

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	32.100 €
Amtsumlage	92.860 €
Kreisumlage	185.650 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019)	450
männlich	231
weiblich	219
Gemeindegröße	51,9861 ha
Gewerbebetriebe	23
Kreisumlagesatz	43,29%
Amtsumlagesatz	20,146%
Höchstbetrag Kassenkredite	132.000 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	2.751 €
Beschäftigte	1,1250 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
 Finanzverwaltung
 Rathausstr. 1
 17087 Altentreptow
 web: www.altentreptow.de
 E-Mail: info@altentreptow.de



TASCHENHAUSHALT 2021 GEMEINDE BARTOW

Ortsteile Groß Below,
Bartow-Pfalz, Pritzenow

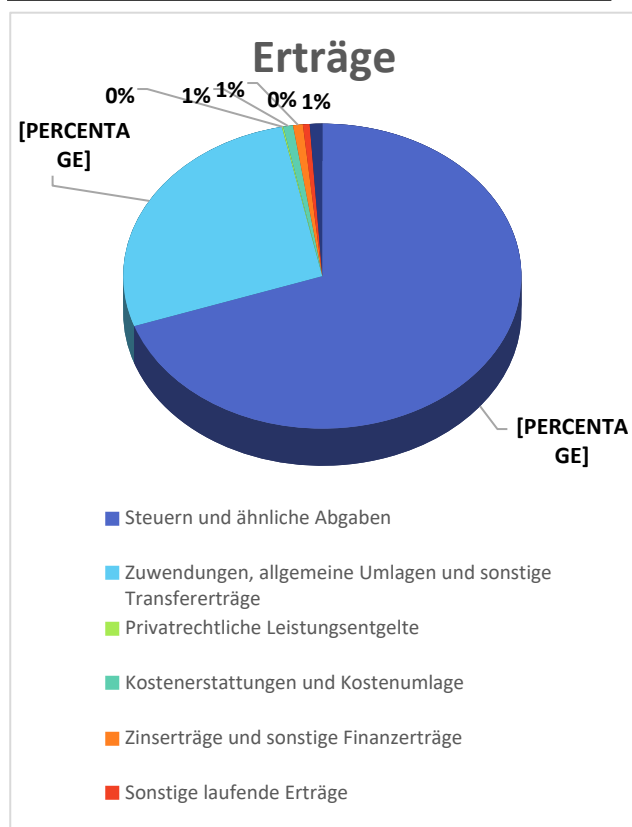
Erträge	EUR
----------------	------------

Aufwendungen	EUR
---------------------	------------

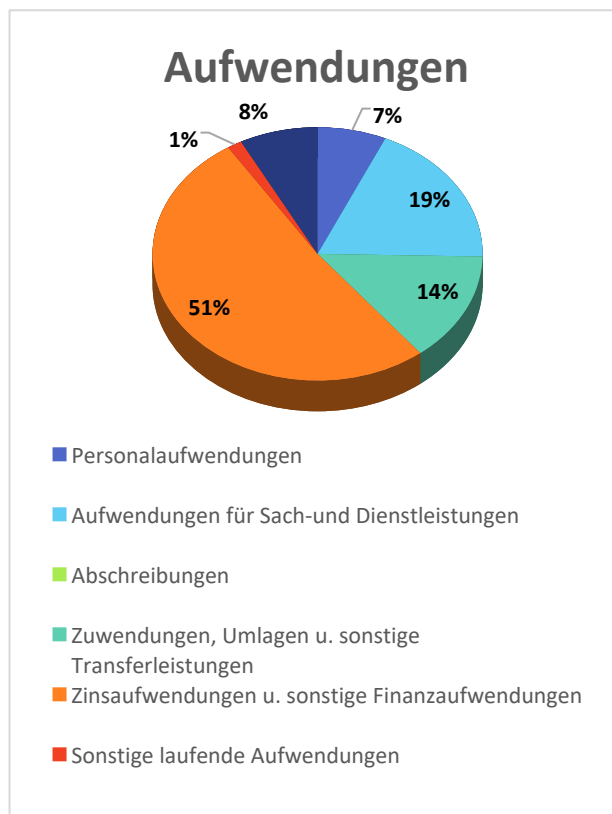
Investitionen	EUR
----------------------	------------

Steuern und ähnliche Abgaben	964.170
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	374.265
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.965
Kostenerstattungen und Kostenumlage	11.010
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600
Sonstige laufende Erträge	14.000
Summe Erträge	1.383.510

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.383.510
Summe Aufwendungen	745.223
	638.287
Entnahme Rücklagen	33.170
	671.457



Personalaufwendungen	50.180
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.565
Abschreibungen	104.240
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	384.350
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	10.685
Sonstige laufende Aufwendungen	57.203
Summe Aufwendungen	745.223



Einzahlungen	
Investitionszuweisungen	314.600
Beiträge und ähnliche Entgelte	0
Summe inv. Einzahlungen	314.600
Auszahlungen	
für Sachanlagen	483.600
Summe inv. Auszahlungen	483.600

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	314.600
Summe Auszahlungen inv.	483.600
	-169.000

Die Gemeinde Bartow plant im HHJ 2021 die Beschaffung eines TSF-W für ca. 180.000 €. Dafür sind Fördermittel i.H.v. 120.000 € vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung in Gr. Below wird für 60.000 € erneuert. Dafür wurden Mittel aus dem Vorjahr übertragen. Ein weiterer Teil soll im HHJ 2022 saniert werden. Am Landgut sollen 3 neue Lichtpunkte für 8.000 € entstehen.

Der Neubau eines Löschbrunnens in Höhe von 45.000 € ist mit einer 90%igen Förderung geplant.

Für den Spielplatz in Pritzenow werden neue Spielgeräte für 3.000 € angeschafft.

Für den Radweg Klempenow-Groß Below sind 20.600 € eingestellt, Fördermittel sind dafür ebenfalls i.H.v. 15.400 € vorgesehen.

Ein Kommunaltraktor wird für ca. 35.000 € angeschafft. Dafür stehen Mittel aus dem Ab-lösebetrag für den Bau der BAB 20 zur Verfügung.

Fazit:
Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im aktuellen Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann hingegen kein Ausgleich ausgewiesen werden.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	170.055,07	198.045	964.170	184.605	190.245	190.245
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	253.072,90	308.230	374.265	364.995	61.865	361.070
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.895,00	1.050	1.500	1.500	1.500	1.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.711,10	11.040	10.965	10.874	10.874	10.874
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.321,47	47.330	11.010	9.250	9.250	9.250
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.006,50	8.695	7.600	7.600	7.600	7.600
9 + Sonstige Erträge	13.320,54	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	461.382,58	588.390	1.383.510	592.824	295.334	594.539
11 - Personalaufwendungen	43.778,71	66.100	50.180	50.550	51.270	52.800
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.271,62	208.900	138.565	123.665	100.165	100.165
14 - Abschreibungen	106.625,76	93.590	104.240	104.040	87.090	71.720
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	287.004,63	302.590	384.350	307.305	419.395	307.905
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.989,25	12.045	10.685	10.320	9.950	9.590
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	8.841,94	24.110	57.203	15.753	15.773	17.133
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	555.511,91	707.335	745.223	611.633	683.643	559.313
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-94.129,33	-118.945	638.287	-18.809	-388.309	35.226
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	58.885	0	18.809	27.530	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-94.129,33	-60.060	638.287	0	-360.779	35.226
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-224.859,00	-318.988	-379.048	259.239	259.239	-101.540
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-318.988,33	-379.048	259.239	259.239	-101.540	-66.314

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	170.055,07	198.045	964.170	184.605	190.245	190.245
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	-840,37	26.500	29.000	29.000	29.000	29.000
1.2	Grundsteuer B	30.230,94	30.240	34.400	34.400	34.400	34.400
1.3	Gewerbesteuer	15.220,74	32.500	800.000	18.400	18.400	18.400
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	95.424,11	96.725	88.120	91.335	96.820	96.820
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.603,63	9.180	9.450	8.270	8.425	8.425
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	2.358,00	2.900	3.200	3.200	3.200	3.200
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	19.058,02	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	253.072,90	308.230	374.265	364.995	61.865	361.070
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	189.026,90	242.305	300.220	300.220	0	300.220
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	399,41	13.000	9.000	0	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	57.855,20	50.380	62.580	62.390	59.560	58.630
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.895,00	1.050	1.500	1.500	1.500	1.500
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.895,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	450	450	450	450
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.711,10	11.040	10.965	10.874	10.874	10.874
	darunter:						
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.711,10	11.040	10.965	10.874	10.874	10.874

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.321,47	47.330	11.010	9.250	9.250	9.250
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Erträge	8.006,50	8.695	7.600	7.600	7.600	7.600
	darunter:						
8.1	Zinserträge	153,28	145	0	0	0	0
8.2	Sonstige Finanzerträge	7.853,22	8.550	7.600	7.600	7.600	7.600
9	+ Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	13.320,54	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	darunter:						
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d. Anlage- und Umlaufverm.	1.470,00	0	0	0	0	0
9.2	Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	461.382,58	588.390	1.383.510	592.824	295.334	594.539
11	- Personalaufwendungen	43.778,71	66.100	50.180	50.550	51.270	52.800
	darunter:						
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.271,62	208.900	138.565	123.665	100.165	100.165
	darunter:						
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	10.284,51	13.250	14.200	14.200	14.200	14.200
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	40.977,39	154.050	81.250	66.950	43.450	43.450
14	- Abschreibungen	106.625,76	93.590	104.240	104.040	87.090	71.720
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	287.004,63	302.590	384.350	307.305	419.395	307.905
	darunter:						
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.291,74	25.300	25.600	26.500	27.100	27.100
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3	Gewerbesteuerumlage	2.281,15	3.500	79.780	1.835	1.835	1.835
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	185.579,19	177.845	185.650	185.650	250.000	185.650
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	81.852,55	95.945	93.320	93.320	140.460	93.320
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	19.989,25	12.045	10.685	10.320	9.950	9.590
17.1	Zinsaufwendungen	19.989,25	12.045	10.685	10.320	9.950	9.590
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	19.989,25	12.045	10.685	10.320	9.950	9.590
18	- Sonstige Aufwendungen	8.841,94	24.110	57.203	15.753	15.773	17.133
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	555.511,91	707.335	745.223	611.633	683.643	559.313
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-94.129,33	-118.945	638.287	-18.809	-388.309	35.226
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	58.885	0	18.809	27.530	0
22.1	Entnahm.a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	32.965	0	18.809	27.530	0
22.2	Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-94.129,33	-60.060	638.287	0	-360.779	35.226
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-224.859,00	-318.988	-379.048	259.239	259.239	-101.540
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-318.988,33	-379.048	259.239	259.239	-101.540	-66.314

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	175.370,24	198.045	964.170	184.605	190.245	190.245
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	207.449,92	257.850	311.685	302.605	2.305	302.440
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.655,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.877,70	11.040	10.965	10.874	10.874	10.874
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.321,47	47.330	11.010	9.250	9.250	9.250
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.113,50	8.695	7.600	7.600	7.600	7.600
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	14.314,54	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	422.102,37	538.010	1.320.480	529.984	235.324	535.459
10 - Personalauszahlungen	43.778,71	66.100	50.180	50.550	51.270	52.800
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.959,73	208.900	138.565	123.665	100.165	100.165
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	286.902,70	302.590	384.350	307.305	419.395	307.905
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	19.410,21	12.045	10.685	10.320	9.950	9.590
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	7.858,04	24.110	57.203	15.753	15.773	17.133
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	447.909,39	613.745	640.983	507.593	596.553	487.593
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-25.807,02	-75.735	679.497	22.391	-361.229	47.866
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	453.051,44	284.365	245.070	69.170	69.170	69.170
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	27.230	27.230	27.230	27.230
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.500,00	0	42.300	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	454.551,44	284.365	314.600	96.400	96.400	96.400
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	463.825,63	338.600	483.600	74.000	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	463.825,63	338.600	483.600	74.000	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-9.274,19	-54.235	-169.000	22.400	96.400	96.400
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-35.081,21	-129.970	510.497	44.791	-264.829	144.266
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	387.170,74	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.547,82	43.170	43.760	43.900	44.265	44.640
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	387.170,74	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-38.547,82	-43.170	-43.760	-43.900	-44.265	-44.640
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	154,20	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-73.474,83	-173.140	466.737	891	-309.094	99.626
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-64.354,84	-118.905	635.737	-21.509	-405.494	3.226
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-75.555,34	-139.910	-258.815	376.922	355.413	-50.081
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-139.910,18	-258.815	376.922	355.413	-50.081	-46.855
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

**Stellenplan Gemeinde Bartow
2021**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
2	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,0520		0,0520		0,0000		
3	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,2600		0,2600		0,2600		
4	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03	0,1150		0,1150		0,1150		
			1,1770		1,1770		1,1250		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst